

Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg * Lotzdorfer Str. 51 * 01454 Radeberg

Ludwig-Richter-Schule

Oberschule Radeberg
Lotzdorfer Str. 51
01454 Radeberg
Tel.: 03528/442309
Fax.: 03528/414058

Bearbeiter: Peggy May

Datum: 11.03.2021

Beginn Präsenzunterricht und Schulbesuchspflicht ab 15.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

„Ich freue mich so sehr darauf, endlich wieder mit meinen Schülern in der Schule arbeiten zu können.“ Diesen Satz habe ich in den vergangenen Tagen oft im Lehrerzimmer gehört und kann mich dem nur anschließen.

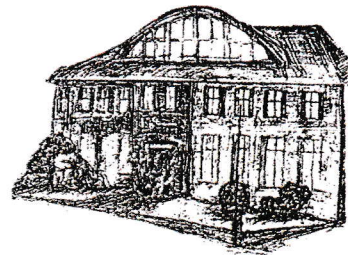
Wir freuen uns darauf, die Schülerinnen und Schüler am kommenden Montag wieder begrüßen zu dürfen, sofern die Inzidenz nicht 5 Tage über die kritische Marke von 100 steigt. Für die Organisation möchte ich Ihnen einige Hinweise geben und Sie über den Elternbrief des Herrn Staatsminister Piwarz in Kenntnis setzen.

Wechselunterricht

Die Klassenstufen 5 bis 9 RS wurden durch ihre Klassenlehrer in zwei Gruppen geteilt. Der Stundenplan der jeweiligen Klassen bleibt erhalten bzw. wurde nur geringfügig geändert. Bitte entnehmen Sie die Pläne der Pinnwand auf Lernsax. Auch dort erscheint weiterhin der aktuelle Vertretungsplan. Wir teilen das Schuljahr bis auf Weiteres in A-Woche und B-Woche. Beide wechseln sich kontinuierlich ab, wobei die Ferien nicht mitgerechnet werden. Endet also die Woche vor den Ferien mit einer A-Woche, beginnen wir nach den Ferien mit der B-Woche. Am kommenden Montag begrüßen wir die Schülerinnen und Schüler der A-Gruppen, die Schülerinnen und Schüler der B-Woche haben häusliche Lernzeit und erhalten die Aufgaben über Lernsax. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Häusliche Lernzeit nicht in dem Rahmen abgesichert werden kann wie bisher. Alle Kollegen haben aktiv Unterricht, sodass Videokonferenzen und Aufgaben im Umfang verringert werden müssen. Ihr Kind verpasst dabei keinen Stoff, da der Unterricht in der A-Woche und B-Woche ähneln. In den beiden kommenden Wochen wird es keine Neuvermittlung von Lehrplaninhalten geben. In der Unterrichtszeit bis Ostern werden die Erfahrungen, Rückfragen und Lösungen der vergangenen Lernzeit besprochen und mittels kleiner Tests erfasst, welche Wissensstände vorliegen. Mit diesem Wissen kann gezielt gefördert und neue Inhalte nach den Osterferien gelehrt werden.

Abschlussklassen

Die Klassen 9HS und 10 bleiben im Unterricht wie bisher – hier kommt vorerst ein Wechselmodell nicht in Frage. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf die Prüfungen vor und haben



darüber hinaus die Möglichkeit, sich in einzelnen Fächern zu verbessern. Bitte motivieren Sie Ihr Kind, in der letzten Etappe vor den Prüfungen nicht nachzulassen, angebotene Chancen aktiv zu nutzen und weiterhin regelmäßig die Schule zu besuchen. In Einzelfällen müssen wir ab sofort auf ein ärztliches Attest bestehen, da wir Prüfungserfolge in Gefahr sehen.

Teilnahme an freiwilligen Schnelltests/Anwendung Laienselbsttest

Liebe Eltern, verschiedene Berichte in Zeitungen und im Fernsehen als auch im Internet haben zu Irrungen geführt. Ich möchte mich bemühen, Ihnen die weitere Organisation zu erklären, stehe aber für Rückfragen auch weiterhin bereit.

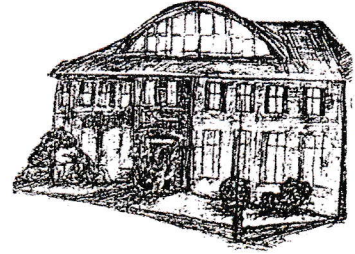
Die freiwilligen Schnelltests werden durch das DRK, Bereitschaft Schönfeld Weißig durchgeführt. Geschultes Personal kommt am Dienstag, den 16.03.2021, an die Schule. **Teilnehmen am Test dürfen nur die Schülerinnen und Schüler, die eine von beiden Personensorgeberechtigten unterschriebene Einwilligungserklärung vor dem Test vorlegen. Die Entscheidung obliegt also nur den Eltern. Schüler ohne schriftliche Einwilligungen werden nicht getestet.** Bitte sehen Sie davon ab, zusätzlich willkürliche Schreiben zu „Testverboten“ an die Schule zu senden. Es ist geplant, dass am o. g. Tag nur die Schüler der A-Gruppen getestet werden. Die B-Gruppen sollten dann am 23.03.2021 die Möglichkeit bekommen.

Die Testkits für die Laienselbsttests sind noch nicht in der Schule vorrätig. Daher gilt die Testpflicht auch erst ab dem Tag, wenn diese vorliegen. Erst dann tritt das Zutrittsverbot für Schülerinnen und Schüler in Kraft, welche keinen Testnachweis (nicht älter als eine Woche) oder eine ärztliche Bescheinigung haben. Im Moment wird der 22.03.2021 favorisiert. Zur Sicherheit haben wir daher den 23.03.2021 als einen weiteren Termin für die freiwilligen Selbsttests mit dem DRK vereinbart. Zu den Laienselbsttest entnehmen Sie bitte auch die Informationen aus dem Ministerbrief. Die Testung selbst erfolgt im Klassenraum unter Aufsicht einer Lehrkraft. **Auch hierfür ist wiederum eine Einwilligungserklärung erforderlich.** Bei einem positiven Testergebnis muss das betroffene Kind abgeholt und das Gesundheitsamt mit dem Ziel der Durchführung eines PCR-Tests kontaktiert werden. Sobald die Testkits in ausreichender Zahl an der Schule sind, erhalten Sie umgehend Informationen. Bitte schauen Sie daher täglich auf die Pinnwand in Lersax oder auf unsere Homepage.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß SächsCoronaSchVO vom 05.03.2021 ein Abmelden des Kindes, wie in der Grundschule erlaubt, für die weiterführenden Schulen nicht zulässig ist. Die Schülerinnen und Schüler haben weiterhin eine Schulbesuchspflicht bzw. Pflicht zur häuslichen Lernzeit. Eine Abmeldung aufgrund von Krankheit des Kindes ist davon unbenommen.

Schulessen

In Absprache mit unserem Anbieter wird das Mittagsangebot ab dem 12.04.2021 wieder realisiert. Die Essenspläne werden wir auf der Pinnwand und der Homepage bereitstellen.



Aktualisierung Hygieneplan

Auf den Ihnen bekannten Seiten finden Sie den aktuellen Hygieneplan der Schule. Änderungen habe ich vorsorglich farblich sichtbar gemacht. Wie bisher sind MNS auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Weiterhin müssen beim Betreten des Schulgebäudes die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Weiterhin gilt ein vorheriges Anmelden im Sekretariat bzw. das Vereinbaren eines Termins für ein Gespräch. Generell ist Personen der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, das nicht länger als eine Woche zurückliegt, nachweisen, dass keine entsprechende Infektion besteht oder unmittelbar nach dem Betreten ein solcher Test stattfindet (Testkits ausschließlich für Schüler und Schulpersonal).

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern als auch unseren Lehrkräften einen guten Start in die kommende Woche. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

P. May
Oberschulrektorin